LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/2314
16. 02. 2017

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Weiner (CDU)

Stand der Umsetzung der Jahresabschlüsse der Kommunen in Rheinland-Pfalz

Mit dem Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik vom 2. März 2006 (GVBl. 2006, 57) und der doppischen Gemeindehaushaltsverordnung vom 18. Mai 2006 (GVBl. 2006, 203) hat der Landesgesetzgeber die Rechtsgrundlagen für die umfassende Reform des Gemeindehaushaltsrechts in Rheinland-Pfalz geschaffen. Die traditionell kameralistisch geführte Haushalts- und Finanzwirtschaft der Kommunen soll spätestens seit dem Jahr 2009 nach den Grundsätzen der kommunalen Doppik geführt werden.
Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen personalmäßigen und finanziellen Anstrengungen war diese Umstellung für die Kommunen verbunden (bitte Aufstellung getrennt nach kreisfreien Städten, Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden)?
2. War die den Kommunen für diese umfangreiche Arbeit gesetzte Frist ausreichend, bzw. wie viele Kommunen konnten dies in der gesetzten Zeitspanne packen?
3. Wie viele Kommunen (absolut/prozentual) haben ihre Jahresabschlüsse nach Einführung der kommunalen Doppik fristgemäß aufstellen können, wie viele nicht (bitte gegliedert nach kreisfreien Städten, Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden)?
4. Wie ist der Stand der Umsetzung bei den einzelnen Gebietskörperschaften für die einzelnen Haushaltsjahre hinsichtlich vorliegender Jahresabschlüsse (aufgestellt/nicht aufgestellt, geprüft/ungeprüft gemäß § 110 Abs. 2 und 3 GemO – beschlossen/nicht beschlossen gemäß § 114 GemO)?
5. Welche Kommunen berichten neben einmaligen Umstellungsinvestitionen auch über Mehrbelastungen – und in welcher Höhe – des laufenden Betriebs beim Doppik-Verfahren im Vergleich zur früheren Haushaltssystematik?
6. Welchen Anteil an den Kosten der Kommunen (absolute Zahlen und prozentual) in Form direkter Zuschüsse oder sonstiger Hilfen hat das Land den Kommunen bei der Einführung und im fortwährenden Vollzug gewährt?
7. Wie beurteilt die Landesregierung ihren Kostenbeitrag vor dem Hintergrund des Konnexitätsprinzips und der finanziellen Notlage der Kommunen?

Thomas Weiner

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 22. Februar 2017